

## III.

## CIVIL - VERDIENST - ORDEN.

Als der König Friedrich August von Sachsen nach achtzehnmonatlicher Abwesenheit am 7. Juni 1815 in sein Land zurückkehrte, hier mit einer unbeschreiblichen ungeheuchelten Freude und wahrhafter Anhänglichkeit empfangen wurde, die rührendsten und sprechendsten Beweise von Liebe und herzlicher Ergebenheit, wie sie nur aus der Fülle eines aufrichtigen Gemüths hervorzugehen, wie sie keine Befehle noch Rücksichten abzunöthigen vermögen, erhielt, und aus den unzweideutigen Zügen von Vaterlands- und Regentenliebe, die während seiner Abwesenheit so vielfältig vorgekommen waren, die sichere Überzeugung erhalten hatte, daß sein Volk in den Stürmen der Zeit und unter seltenen Verhältnissen ihm durchaus treu und ergeben geblieben war; da fühlte der würdige Regent das Bedürfnis, öffentlich zu ehren, öffentlich auszuzeichnen, und dadurch zu danken dem, der sich durch ein rechtliches und Vaterlandsliebe zeigendes Benehmen ausgezeichnet hatte. Er stiftete zu dem Ende am 7. Jun. 1815 einen Civil-Verdienst-Orden, dessen Statuten